

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Mindelheim
Grünanlagensatzung – (GrAS)**

Aufgrund von Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 958) erlässt die Stadt Mindelheim folgende Satzung:

§ 1

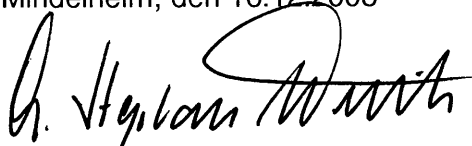
Der § 3 , der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Mindelheim, - Allgemeine Verhaltensregeln, Verbote - wird in Abs. 3 Nr. 11 erhält folgenden Wortlaut

**„der Aufenthalt zum Zwecke des Genusses von Alkohol oder anderer berauschender Mittel soweit dieser geeignet ist, die Allgemeinheit oder Einzelne zu belästigen oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu beeinträchtigen.
Auf Spielplätzen ist das Mitbringen, der Genuss und das Verzehren berauschender Getränke oder Mittel verboten.“**

§ 11 Nummer 11 erhält folgenden Wortlaut:

**„sich zum Zwecke des Genusses von Alkohol oder anderer berauschender Mittel in Grünanlagen aufhält, sofern die Allgemeinheit oder Einzelne belästigt oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt werden
oder auf Spielplätzen berauschende Getränke oder Mittel mitbringt, genießt oder verzehrt.“**

Mindelheim, den 16.12.2008



Dr. Stephan Winter
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung mit Anlage wurde am 02.01.2009 im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 02.01.2009 angeheftet und am 27.01.2009 wieder abgenommen.

Mindelheim, 28.01.2008
STADT MINDELHEIM



Müller